



Drucksachen-Nr. **XI/68**

Bad Schwalbach, den 21.05.2021

Ersteller/in: Stephan Vay

CO Controlling, Beteiligungen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	21.06.2021		nein
Haupt-,Finanz-,Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	24.06.2021		ja
Kreistag	29.06.2021		ja

Wahl von 2 Mitgliedern des Personalrats in die Betriebskommission des EAW

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt die seitens des Personalrats vorgeschlagenen Personen als Mitglieder und Stellvertretung in die Betriebskommission des EAW:

	Mitglied:	Stellvertretung:
1.)	Frau Corinna Dämmrich	Frau Ulrike Bergmann-Conrad
2.)	Herr Ralf Eckel	Frau Doris Zörb

II: Sachverhalt:

Gem. § 5 der Betriebssatzung beruft der Kreisausschuss für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Rheingau-Taunus-Kreises eine Betriebskommission. Der Betriebskommission gehören zwei Mitglieder des Personalrates, die auf dessen Vorschlag vom Kreistag gewählt werden, an. Zur Vertretung der Mitglieder der Betriebskommission ist jeweils eine Stellvertretung zu wählen.

Gemäß § 6 Abs.5 EigBGes bleiben die gewählten Mitglieder der Betriebskommission nach Ablauf ihrer Wahlzeit bis zur Berufung Ihrer Nachfolger im Amt.

Für den Personalrat waren bisher gemäß KT- Beschluss vom 30.09.2016 folgende Personen Mitglied in der Betriebskommission:

	Mitglied:	Stellvertreter:
1.)	Frau Christel Kopp	Frau Corinna Dämmrich
2.)	Herr Ralf Eckel	Frau Doris Zörb

Gemäß § 13 HGIG sollen alle Dienststellen bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien, soweit sie ein Entsendungs-, Bestellungs- oder Vorschlagsrecht haben, mindestens zur Hälfte Frauen berücksichtigen. Ausnahmen sind nur aus erheblichen Gründen zulässig, die aktenkundig zu machen sind.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Keine.

IV. Personelle Auswirkungen:

Keine.

(Frank Kilian)
Landrat